

Gebührenreglement Siedlungsentwässerungsanlagen (Tarife)

der politischen Gemeinde Höri

Beschluss ...

Inkrafttreten ...

Stand Entwurf 31. März 2026

Art. 1 Grundlage

Gestützt auf die Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen der politischen Gemeinde Höri (WVVO) vom XXXX ist der Gemeinderat für das Festsetzen der Gebühren zuständig, soweit diese nicht in der Verordnung definiert werden müssen.

Art. 2 Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühr gemäss Art. 20 der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen beträgt Fr. 15.72 pro Quadratmeter gebührenpflichtige Fläche. Preisbasis ist der 1. Oktober 2025 des Zürcher Wohnbaukostenindex (Basis April 2020, Indexstand 116,1 Punkte,). Dem Gemeinderat obliegt die periodische Anpassung des Ansatzes an die Preisbasis.

Art. 3 Benutzungsgebühren

¹ Jährliche Grundgebühr

Die jährliche Grundgebühr beträgt CHF 0.06 pro m² der gewichteten Gndstücksfläche.

² Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr beträgt CHF 1.00 je Kubikmeter Frischwasserbezug.

Art. 8 Mehrwertsteuer

Alle Gebührenansätze verstehen sich ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Gemeinderat Höri

Der Gemeindepräsident: Roger Götz

Die Verwaltungsleiterin: Nathalie Homberger